

Monatsübersicht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **20 (1869)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Thurgau. Der in Weinfeldern versammelte landw. Verein formulirte eine Adresse, die nachträglich von circa 600 Mitgliedern unterzeichnet wurde; dieselbe bittet den Hrn. Direktor Schatzmann in Kreuzlingen, dem erhaltenen Rufe nach Thur nicht Folge geben, sondern im Thurgau verbleiben zu wollen, wogegen man sich verpflichtet, ihm in Durchführung seiner Gedanken in Bezug auf die Weiterentwicklung der landwirthschaftlichen Schule kräftigst an die Hand zu gehen. — Nützte nichts.

— Der König von Schweden und Norwegen hat laut Cultivateur de la Suisse romande der Agrikulturgesellschaft der romanischen Schweiz einen Hengst und eine Stute norwegischer Zucht zum Geschenk gemacht, um dieselbe in den schweizerischen Gebirgen einzuführen.

— Auf eine von derselben Gesellschaft an den Bundesrath gerichtete Petition hin, hat dieser beschlossen, daß für alle Superphosphate und künstlichen Dünger, welche bis dahin mit den andern chemischen Produkten in der 8. Klasse Fr. 3. 50 per Zentner Zoll bezahlten, vom 1. Febr. 1869 hinweg nur 30 Ct. zu entrichten seien.

Monatsübersicht.

Ausland. Kaum hat die Konferenz der Diplomaten in Sache der Türkei gegen Griechenland das Protokoll geschlossen, nach dem Letzteres gezwungener Weise zum Kreuz gekrochen ist, so taucht wieder eine neue Frage auf, welche geeignet sein könnte, den zündenden Funken abzugeben, um noch einen allgemeinen Brand zu veranlassen. Die belgische Regierung, unterstützt von der Kammer, hat in Eile ein Eisenbahngesetz erlassen, wonach der projektirte Verkauf der belgischen Eisenbahn von Lille bis Brüssel nicht in die Hände der französischen Bahngesellschaft übergehen durfte, indem Frankreich in aller Stille sich in den Besitz der belgischen Hauptbahn setzen wollte, wie es auch in Bezug auf die Luxemburgerbahn der Fall war. Belgien will scheint's einstweilen noch nicht eine französische Provinz werden. Das hat in Paris böses Blut gemacht, aber auch dieser bittere Tropfen muß getrunken werden. Frankreich darf nicht löschlagen, so lange die nöthigen sichernden Bündnisse nicht geschlossen sind. — Aus der Diskussion in der französischen Deputirtenkammer ergibt sich, daß der Präsekt von Paris 450 Millionen Schulden eigenmächtig contrahirt hat, um Paris zu corrigiren. Wenn er lange gefragt hätte, wäre die großartige Arbeit heute noch nicht gemacht. Jetzt ist es ein fait accompli und Hausmann scheint ein Anhänger der staatsmännischen Schule zu sein, welche vor Allem das fait accompli herbeizuführen sucht. Die Diskussion über dasselbe thut ihm nicht weh. In Eng-

land sucht das neue Ministerium mit altem kostbarem Beamtenschlendrian aufzuräumen, um zu sparen, — dürfte auch in der Schweiz Nachahmung finden. Preußen ist auf der Wacht und sucht sich durch Heranziehung der süddeutschen Staaten zum Nordbund zu stärken. Ein deutscher Südbund scheint wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Badens Regierung läßt den bischöflichen Amtsverweser wegen ungeschicklicher Handlungen gegen Bürgermeister Strohmeier vor Gericht belangen. Auch Oesterreichs Ministerium geht gegen die staatsfeindliche Geistlichkeit energisch vor. — Spaniens Cortes haben Marschall Serrano vorläufig mit Bildung des Ministeriums betraut. Wer von den Thronkandidaten den Sieg davon tragen wird, ist noch sehr ungewiß.

Inland. Ueber die Vertheilung der Liebessteuern an die Wasserbeschädigten ist noch nicht einmal grundsätzlich entschieden. Die Summe derselben hat schon 3 Millionen Franken überschritten. Der Bundesrath findet eine spezielle Vorlage bezüglich Bundesrevision von sich aus nicht am Platz. Man wird wohl mit den 50,000 Unterschriften eine solche hervorrufen müssen. — Thurgau hat die neue Verfassung trotz Häberlin zc. mit $\frac{2}{3}$ Stimmen angenommen. Solothurns Volk hat sich für Partialrevision nach Vorschlag der Regierung ausgesprochen. Zürich deliberirt in vielfachen Versammlungen. In St. Gallen Volksversammlungen bezüglich Programm des politischen Vereins der Stadt, hervorgerufen durch das bischöfliche Verfahren. — Auch in Graubünden schaaren sich die Revisionsmänner zur Besprechung der vom Kleinen Rath zu diesem Behufe ausgeschriebenen Verfassungsrevisionsfrage zusammen; die Berathung scheint jedoch eher kühl zu sein und nach den Resultaten der Versammlung in Küblis zu schließen nicht überall für nothwendige Reformen günstig. — Die Tessiner Bahnenkonzessionen sind nun in den Händen des sog. Gotthardkomite vereinigt und dasselbe wird in Bälde Weiteres zu Tage fördern, um in Deutschland besonders Unterstützung zu finden. Simplon wird stark portirt. Das Lukmanierkomite wirkt inzwischen im Stillen. (Quosque tandem? Wie lange noch?)

Anzeige.

Da von mehreren achtbaren Seiten Anerbietungen bezüglich Aufnahme von Kaiserlehrlingen gemacht worden sind, und solche noch in Aussicht stehen, werden diejenigen, welche gesonnen sind, um solche Stellen sich zu bewerben, und es noch nicht gethan haben, aufgefordert, es schriftlich franko bei Unterzeichnetem zu thun, um Weiteres daraufhin mittheilen und besorgen zu können.

Rufhof bei Landquart, den 31. Januar 1869.

Der Präsident des bünd. landwirthsch. Vereins:

Fr. Waffali.

Druck von Braun & Jenny (Platzfirma: F. Gengel).